

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten (in unseren Lieferketten)

Wir sind davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf Dauer nur möglich ist, wenn die Menschenrechte anerkannt und geschützt werden. Daher haben wir den Anspruch, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten. Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass wir nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Menschenrechten stehen.

Diese Grundsatzklärung bildet den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus nehmen dabei nicht nur uns selbst, unsere Lieferanten und unsere Dienstleister, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten in den Blick. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die uns beliefern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten. Verstöße werden von uns nicht toleriert und konsequent verfolgt.

Als Unternehmen sehen wir uns in der Verantwortung, Menschenrechte zu stärken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen sowie die Auswirkungen der von uns identifizierten und priorisierten Risiken durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und Einkaufspraktiken als auch für unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten. Unser Verständnis von verantwortlichem Handeln umfasst hierbei die Auswirkungen, die indirekt durch unser Handeln entstehen oder die durch unser Handeln beeinflusst werden könnten. Wir respektieren alle Aspekte der international anerkannten Menschenrechte. Dazu gehören insbesondere Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinigungsfreiheit, faire Entlohnung, Arbeitszeiten, Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit.

Unser Ansatz zur Umsetzung, Steuerung und Überprüfung menschenrechtlicher Themen orientiert sich dabei an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Inhaltlich lehnt sich unser Vorgehen insbesondere an den folgenden international gültigen Standards, Richtlinien und Rahmenwerken an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Wir wissen, dass angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Aus diesem Grund unterziehen wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und unsere Geschäftsbeziehungen einer kontinuierlichen, wiederholten Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken und tatsächlicher Verstöße. Dabei untersuchen wir, wo sich menschenrechtliche Risiken

-2-

befinden und identifizieren diese. So können wir geeignete Maßnahmen ableiten, um diese Risiken abzustellen oder zu reduzieren. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen stehen bei uns sowohl die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch die Menschen in den Lieferketten unserer Handelswaren im Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsbemühungen.

Die Vermittlung von Wissen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, ist aus unserer Sicht ein zentraler und nachhaltiger Schlüssel zur Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken. Deshalb engagieren wir uns unter anderem mit Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen unserer Beschäftigten – insbesondere im Einkauf.

Wir erfassen durch unsere Risikoanalyse vor allem die sogenannten schwerwiegenden Risiken, also Menschenrechtsthemen, die die schwerwiegendsten Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf potenziell Betroffene (z. B. Beschäftigte im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette, Beschäftigte in Kundenunternehmen etc.) haben. Zur Identifizierung dieser Themen greifen wir unter anderem auf unsere detaillierten Erkenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Jahre zurück.

Die Welt und auch unser Marktumfeld ändern sich stetig. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen deshalb selbstverständlich fortlaufend die Auswirkungen unserer Handlungen und unserer Prozesse auf die Menschenrechte in den von uns gesetzten Schwerpunkten sowie unsere Risikoeinschätzung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, um auch hier kontinuierlich besser zu werden. Auch die vorliegende Grundsatzerklärung und unsere Kommunikation unterziehen wir einem regelmäßigen Review und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten an mit dem Ziel noch transparenter zu werden.

Trotz aller Sorgfalt in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, sind wir uns bewusst, dass es in unseren Lieferketten zu Verstößen kommen kann. Die Etablierung eines Hinweisgebersystem sehen wir daher als essenziell an, einerseits zur Erfassung der Risiken und andererseits, um tatsächliche Verstöße dort, wo sie stattfinden, aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Unser System stellt ergänzend dazu für alle mit uns verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten oder Kunden – die Möglichkeit dar, Compliance-Verstöße zu melden. Eine Meldung kann jederzeit und vertraulich an die Geschäftsführung erfolgen. Wir verpflichten uns zum Schweigen und Werden ohne Zustimmung keine Info an Dritte weitergeben.

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten um eine andauernde Verpflichtung handelt. Wir verpflichten uns in diesem Sinne zu einer kontinuierlichen Verbesserung. Auch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ ist unsere Geschäftsleitung. Sie führt die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung unserer Erklärung.

Industriebedarf Castan GmbH, Freiberg, im März 2023

Industriebedarf Castan GmbH, Steinbeisstrasse 20-22, D-71691 Freiberg am Neckar

Geschäftsführer: Roland Pitsch, Patrick Pitsch * Registergericht HRB201443 Stuttgart * UST-Id-Nr. DE 146147601

Es gelten unsere bekannten Allg. Verkaufsbedingungen. Erfüllungsort Freiberg/N. und Gerichtsstand Ludwigsburg gelten als vereinbart.
Telefon (+49) 07141/29 43-0 * Telefax: (+49) 07141/29 43-55 * www.industriebedarf-castan.com * info@industriebedarf-castan.com